


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bilker Allee / Benzenbergstraße – optimierter Zwischenzustand östlich Bilker Kirche

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	01.10.2024	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	30.10.2024	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Umbau und Neusortierung der Verkehrsflächen im Bereich Bilker Allee / Benzenbergstraße zur Errichtung eines optimierten Zwischenzustandes östlich Bilker Kirche gemäß Lageplan S 1304 / 103.

Sachdarstellung:

Anlass der Planung

Der Verkehrsraum rund um die Bilker Kirche genügt heute nicht mehr einem Straßenumfeld, das den Nutzungsansprüchen aller Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Nahmobilität, sowie öffentlichem wie individuellen Verkehr gerecht wird. Unabhängig vom perspektivisch avisierten, großen Umbau des Areals inklusive barrierefreier Errichtung der Haltestellen, unterstützt die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf die Initiative der Bürgerinnen und Bürger des Lorettoviertels, vorab punktuelle Verkehrsoptimierungen an der Bilker Kirche zu realisieren. Ein zentraler Wunsch besteht darin, den östlichen Arm der Bilker Allee für diverse Platzveranstaltungen und Aktivitäten zugunsten des Viertels nutzen zu können und den genannten Bereich im Veranstaltungszeitraum für den motorisierten Verkehr temporär zu sperren. Unabhängig von den genannten, temporären Sperrungen wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, den Bereich um die Verkehrsinsel östlich der Bilker Kirche für einen optimierten

Zwischenzustand bis zum vollständigen, großen Umbau zugunsten der Aufenthaltsqualität verkehrlich umzugestalten.

Heutiger Zustand

In 2020 wurden seitens der Verwaltung bereits provisorische Optimierungen im Bereich der Kreuzung Bilker Allee / Benzenbergstraße vorgenommen sowie entsprechend des politischen Auftrages ein Radfahrstreifen entlang der Bilker Allee angelegt. 2021 erfolgte durch die Lorettoinitiative eine teilweise Bepflanzung und Entsiegelung der genannten Verkehrsinsel.

Geplante Maßnahme

Vorlaufend zum großen Umbau des Areals im Rahmen des barrierefreien Haltestellenausbaus Bilker Kirche, ist zunächst beabsichtigt, den Bereich der Verkehrsinsel am östlichen Knotenarm Bilker Allee zugunsten der Aufenthaltsqualität und Nahmobilität provisorisch umzugestalten.

Motorisierter Individualverkehr:

Die Planung S-1304-103 bündelt die Einmündungsbereiche des östlichen Knotenarmes Bilker Allee und der Benzenbergstraße in die Bilker Allee westlich der Verkehrsinsel, sodass sich beide Einmündungen zukünftig unmittelbar gegenüberliegen. Diese Verkehrsführung erfordert eine bauliche Anpassung des Inselkopfes in der Benzenbergstraße. Einen Zwangspunkt stellt hier der Fahrleitungsmast im Einmündungsbereich dar, dessen Versatz für einen provisorischen Zwischenzustand unwirtschaftlich hohe Kosten verursachen würde. Direktes Linksabbiegen von der Benzenbergstraße in die Bilker Allee (Fahrtrichtung Gladbacher Straße) kann mit der genannten Anpassung ermöglicht werden.

Die Einfahrt von der Bilker Allee in den Knotenarm östlich der großen Verkehrsinsel wird für den motorisierten Individualverkehr geschlossen. Das Rechtsabbiegen von der Bilker Allee in den östlichen Knotenarm (Fahrtrichtung Lorettostraße) westlich der Verkehrsinsel ist ohne Inanspruchnahme des angrenzenden, gegenläufigen Fahrstreifens nur für PKW möglich. Alle größeren Fahrzeuge sollen künftig aufgrund der Schleppradien über den Hauptknoten in Richtung Lorettostraße geführt werden. Eine entsprechende Beschilderung ist vorgesehen. Die Abwicklung der entsorgungstechnischen Belange für die Haus-Nr. 12-22 erfolgt weiterhin über den östlichen Knotenarm. Der rot schraffierte Bereich bleibt überdies für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge befahrbar, wird jedoch über Steckpfosten gesichert, um eine reguläre Befahrung durch Kfz-Verkehre zu unterbinden.

Fußverkehr:

Zur Optimierung der Querungssituation für den Fußgänger und zur Aufmerksamkeitserhöhung, ist an der Einmündung Benzenbergstraße zusätzlich eine Aufpflasterung des Fahrbahnbereiches vorgesehen.

In Höhe der heutigen Einmündung von der Bilker Allee in den Knotenarm Richtung Lorettostraße erfolgt die Einrichtung einer signalisierten Fußgängerschutzanlage (Fußgänger-LSA), um das Queren der Bilker Allee zwischen Benzenbergstraße und Lorettostraße zu vereinfachen und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und der in Mittellage verkehrenden Straßenbahn zu sichern. Aus verkehrstechnischen Gründen muss die Querungsstelle dabei soweit wie möglich vom signalisierten Hauptknotenpunkt Bilker Allee / Gladbacher Straße / Martinstraße / Neusser Straße abgerückt werden. Es ist beabsichtigt, die drei im Querungs- und künftigen Aufstellbereich der Fußgänger befindlichen Depotcontainer nach Osten zu versetzen. Dafür werden vier Fahrradständer verlegt und die vorhandene Ladezone mit einer Länge von 15,00 m geringfügig nach Osten verschoben. Der Seitenraum wird im Bereich der Fußgängerquerungsstelle baulich hergestellt und plattiert. Um ein barrierefreies Queren der Straße im Fußverkehr zu ermöglichen, werden die Bordsteine an der signalisierten Querungsstelle auf eine Auftrittshöhe von +3cm

abgesenkt bzw. ausgebaut und mit Bodenindikatoren nach dem geltenden Regelwerk für Barrierefreiheit und Düsseldorfer Standard ausgebaut. Während der südliche Fahrbahnrand bereits endgültig baulich hergestellt werden kann, ist für die Nordseite das Aufkleben der taktilen Leitelemente aufgrund eines späteren, erneuten Umbaus des Seitenraums vorgesehen.

Radverkehr:

Die neue Lichtsignalanlage ermöglicht über eine entsprechende kombinierte Fußgänger- / Radfurt und Aufstellfläche für den Radverkehr das indirekte Linksabbiegen von der Bilker Allee in Richtung Lorettostraße östlich der Verkehrsinsel. Die Furt trifft dann in Höhe Bilker Allee Nr. 18 auf den von der östlichen Bilker Allee kommenden, verlängerten Radfahrstreifen in Richtung Norden bzw. Lorettostraße. Für Radfahrer bestehen darüber hinaus direkte Fahrbeziehungen in alle Richtungen am gebündelten Knoten westlich der Verkehrsinsel. Der Radverkehr aus Richtung Benzenbergstraße kann dabei unter Beachtung der vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen künftig direkt von der Benzenbergstraße geradeaus in den östlichen Knotenarm einfahren. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Sturzgefahr im östlichen Knotenarm der Bilker Allee ist vorgesehen, die Rillenschiene des nicht mehr benötigten Betriebsgleises der Rheinbahn zu vergießen. Durch die Absetzung des Rechtsabbiegers von der Bilker Allee in den östlichen Knotenarm der Bilker Allee, entfällt der Konflikt mit geradeausfahrenden Radfahrern in Höhe Haus-Nr. 22. Da im Planungsbereich zusätzlicher Bedarf für Fahrradabstellmöglichkeiten gesehen wird, ist geplant, unmittelbar westlich der signalisierten Fußgängerfurt eine Fahrradsammelschließanlage der CMD einzurichten. Zu diesem Zweck wird die Werbesäule westlich des Bestandsbaumes, Höhe Benzenbergstraße Nr. 2 versetzt. Weitere Fahrradbügel sind im Bereich gegenüber Benzenbergstraße Haus-Nr. 1a geplant.

Platzfläche:

Die Schließung der Einmündung östlich der Verkehrsinsel ermöglicht die Herstellung einer weitgehend zusammenhängenden Fläche zwischen heutiger Verkehrsinsel und dem Seitenraum der Bilker Allee Nr. 14-22. Diese platzartige Fläche kann künftig unter Berücksichtigung der brandschutz- und entsorgungstechnischen Belange sowie des Radverkehrs grundsätzlich für Aktivitäten und Aktionen den Bürgerinnen und Bürgern des Lorettoviertels sowie geplante, temporäre Begrünungen zur Verfügung gestellt werden, bis im Zuge des Endausbaus eine endgültige Überplanung des Straßenraumes erfolgt. Aufgrund des provisorischen Charakters wird von einer gestalterischen Überplanung seitens der Stadt ausdrücklich abgesehen. Zu beachten und von festen Einbauten freizuhalten ist die Feuerwehrbewegungszone vor den Häusern Nr. 14 – 22. Die Anfahrbarkeit der im Planungsbereich liegenden Zufahrten Nr. 14 und Nr. 22 bleibt für Anlieger gewährleistet. Die übrigen Freiflächen werden abgepollert (herausnehmbar für die Feuerwehr sowie die AWISTA zur Sicherstellung der Entsorgung).

Ruhender Verkehr / Nutzung Seitenraum:

Im Planungsbereich zwischen Haus-Nr. 6 und 22 gibt es im Bestand ca. 14 Parkmöglichkeiten auf dem Parkstreifen im Seitenraum.

Zugunsten einer Verbreiterung des Seitenraumes und alternativen, multifunktionalen Nutzungen (Begrünung, Außengastronomie, Aufenthalt) wird der ruhende Verkehr im Zuge der Maßnahme zwischen Haus-Nr. 6 und Nr.12 vom bestehenden Seitenstreifen auf die Fahrbahn verlagert. Hier können ca. sechs öffentliche Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand generiert werden. Drei Parkstände im Parkstreifen, in Höhe Haus-Nr. 28, dienen künftig als Ladezone. Ca. sechs öffentliche Parkmöglichkeiten im Seitenraum zwischen Haus-Nr. 14 und 22 entfallen zugunsten des multifunktionalen Seitenraumes. Als Kompensationsmöglichkeit ist das Parkhaus am Krankenhaus St. Martinus, Völklinger Straße 14, zu benennen. Der Taxistand bleibt im provisorischen

Zwischenzustand wie im Bestand zunächst östlich der Bilker Kirche (Fahrtrichtung Süd) verortet.

Öffentliche Beteiligung:

Die vorliegende Planung wurde mit der Lorettoinitiative abgestimmt. Die Planung wurde in diesem Zusammenhang bereits in einem der örtlichen Geschäfte ausgehängt. Negative Rückmeldungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Am 03.09.2024 fand darüber hinaus eine Informationsveranstaltung der Verwaltung für die Gewerbetreibenden rund um die Bilker Kirche statt. Im Ergebnis wurden keine Bedenken gegen den geplanten Zwischenzustand vorgebracht, jedoch noch Anregungen zur zukünftigen Verkehrsführung am Knotenarm östlich der Bilker Kirche gegeben. Als wesentlicher Punkt wurde die Frage gestellt, ob die Fahrbeziehung Bilker Allee in Richtung Lorettostraße östlich der Mittelinsel (Fahrrelation Süd->Nord) zusätzlich für Kfz-Verkehre geschlossen werden könnte. Dies würde zu einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Süd mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung führen. Als Vorteil wurde angesehen, dass hierdurch zum einen eine Vorfahrt-Achten-Regelung des Kfz- gegenüber dem Radverkehr in Höhe Haus-Nr.12 obsolet wäre. Zum anderen würde das Links- und Rechtsabbiegen von der Bilker Allee in Richtung Lorettostraße am Teilknoten östlich der Bilker Allee entfallen und eine Aufstellung der Links- und Rechtsabbieger im Gleisbereich vermieden. Die Fahrbeziehung von der Gladbacher Straße in Richtung Lorettostraße müsste durch die Maßnahme allerdings über Alternativrouten aufgefangen werden, da am Hauptknoten Neusser Straße / Gladbacher Straße / Martinstraße / Bilker Allee keine direkte Linksabbiegemöglichkeit besteht.

Prüfung der zusätzlichen Anregung:

Die Verwaltung wird die Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung aufnehmen und deren verkehrliche Machbarkeit parallel zur Fertigstellung der Ausführungsplanung verkehrstechnisch prüfen. Eine Anpassung der Verkehrsregelung und Markierung kann je nach Ergebnis der Prüfung sodann noch nachträglich in die bestehende Planung zum optimierten Zwischenzustand integriert werden. Auch könnte die Planung wie vorgestellt zunächst ausgeführt werden und die Anregungen zu einem späteren Zeitpunkt unaufwändig nachgearbeitet werden.

Baudurchführung und Kosten

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt ca. 350.000 EUR. Davon entfallen ca. 53.000 EUR auf die neue Fahrradsammelschließanlage, 115.000 EUR auf die neue Lichtsignalanlage und ca. 182.000 EUR auf den Straßenbau.

Die Kosten für die Fahrradsammelschließanlage trägt die CMD.

Die Finanzierung der übrigen Umgestaltung erfolgt aus dem Budget des Amtes für Verkehrsmanagement. Die Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung der Ausführungsplanung voraussichtlich ab Mitte 2025.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte

Anlage 2 - Verkehrsführung Bestand

Anlage 3 - S-1304-103 - Verkehrsführung geplant

Anlage 4 - Prinzipskizze Fahrbeziehungen Kfz-Verkehr